

**EINWOHNERGEMEINDE  
3716 KANDERGRUND**

# **Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung**

**Gültig ab 01. Januar 2021**

Stand 01.01.2021  
Genehmigtes Exemplar

## Vorbemerkung

Die männliche Bezeichnung gilt jeweils sinngemäss auch für die weibliche Form.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Kandergrund beschliessen gestützt auf die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 02.11.2011 und die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) vom 13.02.2019 folgendes Reglement.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Artikel 1

Rechtliche Grundlagen	<sup>1</sup> Die Gemeinde Kandergrund nimmt am Betreuungsgutscheinsystem gemäss ASIV und BGSDV teil.
Zeitpunkt der Einführung	<sup>1</sup> Die Gemeinde Kandergrund führt die Betreuungsgutscheine zur Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung im Vorschulalter ab dem 01.01.2020 ein.
Aufgabenübertragung	<sup>2</sup> Die Gemeinde Kandergrund überträgt die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine dem Regionalen Sozialdienst Frutigen und damit der Sitzgemeinde Frutigen.
Vereinbarung	<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten unabhängig der damit verbundenen Ausgaben in einer Zusammenarbeitsvereinbarung.

## II. Betreuungsgutscheine

### Artikel 2

Anspruchsberechtigung	<sup>1</sup> Anspruch auf Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung haben alle Personen gemäss ASIV Definition. Zudem definiert die Gemeinde Kandergrund folgende weiteren Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.</li><li>▪ Kinder mit einer sozialen oder sprachlichen Indikation (im Hinblick auf den Volksschuleintritt).</li></ul>
-----------------------	--

### Artikel 3

Antrag	<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten reichen dem Regionalen Sozialdienst Frutigen (RSD) einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein.
--------	---

### Artikel 4

Entgegennahme der Betreuungsgutscheine	<sup>1</sup> Betreuungsgutscheine können bei allen zugelassenen Betreuungsinstitutionen eingereicht werden. Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Kandergrund, welche die lokale Betreuungsinstitution nutzen wollen, sollen wenn möglich einen Betreuungsplatz in der lokalen Betreuungsinstitution erhalten.
--	---

### Artikel 5

Plafonierung

<sup>1</sup> Die Gemeinde Kandergrund plafoniert die Anzahl Betreuungsgutscheine und stellt pro Jahr max. CHF 7'400.00 (Betrag des Selbstbehaltes der Gemeinde) für familienexterne Kinderbetreuung zur Verfügung.

<sup>2</sup> Wenn das zur Verfügung stehende Geld verbraucht ist, entsteht eine Warteliste.

### Artikel 6

Bewirtschaftung der Warteliste

<sup>1</sup> Die Warteliste wird wie folgt bewirtschaftet, resp. wenn folgende Indikatoren vorliegen, werden die nachfolgenden Prioritäten gesetzt:

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, d.h. je tiefer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit desto höher ist die Priorität, einen Betreuungsplatz zu erhalten.
- Wenn eine soziale und / oder eine sprachliche Indikation vorliegt, entsteht ebenfalls ein prioritärer Handlungsbedarf.

### Artikel 7

Inkrafttreten

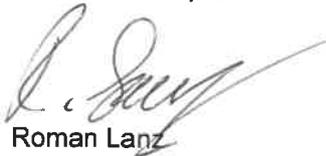
<sup>1</sup> Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 01.01.2021 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 27. November 2021.

### Einwohnergemeinde Kandergrund

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber



Roman Lanz



Martin Trachsel

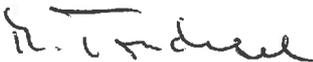
---

### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 27. Oktober 2020 bis 27. November 2020 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) öffentlich aufgelegt. Die Publikation der öffentlichen Auflage ist im amtlichen Anzeiger vom 27. Oktober 2020 erfolgt.

Kandergrund, 7. Januar 2021

Der Gemeindeschreiber



Martin Trachsel